

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 4	Panketal, den 30. November 2007	Nummer 11
------------	---------------------------------	-----------

<h2>Impressum</h2> <p>Herausgeber Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal Internet: http://www.panketal.de Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Druck TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf</p>
--

Inhaltsverzeichnis	Seite
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007	1
BEKANNTMACHUNG der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 P „Holbeinstraße“, OT Zepernick	2
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 25.10.2007	3
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 29.10.2007	3

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 5 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Panketal vom 29.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Die §§ 1 bis 4 werden nicht geändert.

II. Sondervermögen § 5

Für das Sondervermögen – Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal – wird nach § 95 GO in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsverordnung) folgender 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erlassen:

(1) Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Erfolgsplan				
die Erträge	736.462	0	3.373.938	4.110.400
die Aufwendungen	564.708	0	2.849.192	3.413.900
der Jahresgewinn	171.754	0	524.746	696.500
der Jahresverlust	0	0	0	0
im Vermögensplan				
die Einnahmen	730.487	0	1.655.613	2.386.100
die Ausgaben	730.487	0	1.655.613	2.386.100

(2) Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR auf	0 EUR

Panketal, den 12.11.2007

gez.
 Rainer Fornell
 Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.11.1993 kann jeder Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 122, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 12.11.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Satzung des Bebauungsplanes Nr: 6 P „Holbeinstraße“, OT Zepernick

Der Bebauungsplan Nr. 6 P „Holbeinstraße“ der Gemeinde Panketal, OT Zepernick, für den Bereich zwischen den Straßenräumen der Holbeinstraße, Buchenallee und Schlüterstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde von der Gemeindevertretung auf der öffentlichen Sitzung am 27. August 2007 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 P „Holbeinstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag ab in der Gemeindeverwaltung Panketal, 16341 Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 110 während der Sprechzeiten

montags von 09.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr,
donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

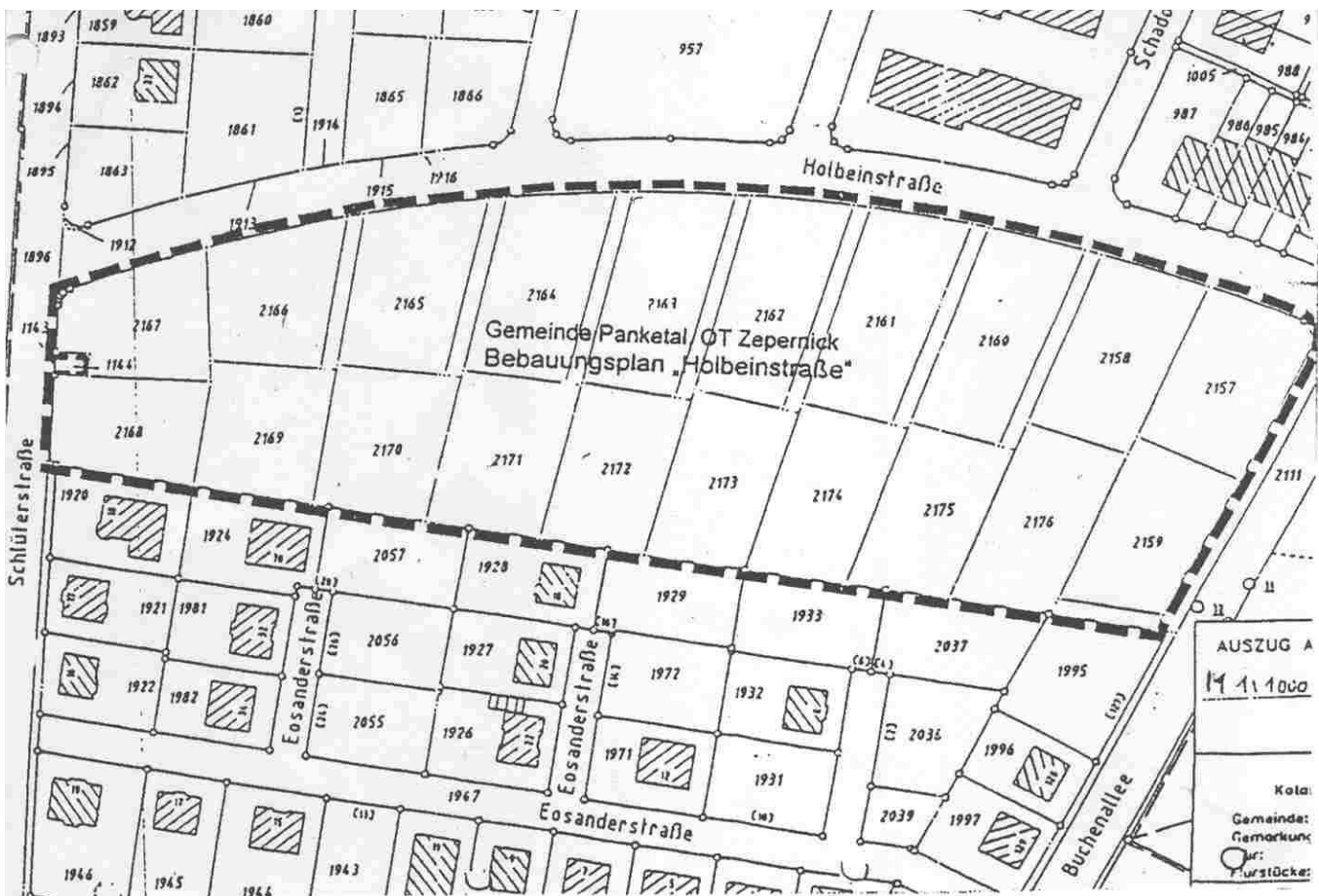
Deshalb gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel als Abwägungsvorgänge. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Panketal, den 14. 11. 2007

gez.
R. Fornell
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



**Der Hauptausschuss der Gemeinde
Panketal hat auf der 45. öffentlichen
Sitzung am 25.10.2007
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss - Nr. P V 111/2007

Dem Antrag vom 04. September 2007 zur Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Gerage auf dem Eckgrundstück Ueckerstraße 6 im Plangebiet „Am Pfingstberg“, OT Zepernick wird zugestimmt.

Beschluss - Nr. P V 109/2007

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Aufstockung (Änderung der Dachneigung) und Umnutzung des ehemaligen Saales des Restaurants Dorfstraße 12, OT Schwanebeck, gemäß Antrag vom 18. September 2007.

Beschluss - Nr. P V 112/2007

Dem Antrag vom 06.09.2007 auf Abweichung von der festgesetzten Einfriedung der Spielplatzfläche (einreihige Hecke) im Plangebiet „Mühlenberg I“ OT Zepernick wird zugestimmt. Die Möglichkeit des Rückbaus der Zaunelemente nach Erreichen einer Heckenhöhe von 1,80 m muss gegeben sein.

Beschluss - Nr. P V 115/2007

1. Das Einvernehmen zur Umnutzung der ehemaligen Drogerie in eine Bierklausen auf dem Grundstück Bahnhofstraße 76, OT Zepernick wird gemäß vorliegendem Antrag vom 02.10.2007 erteilt.
2. Die beantragte Abweichung von den Richtzahlen der Stellplatzsatzung wird nicht erteilt.

**Die Gemeindevertretung Panketal hat
auf ihrer 49. öffentlichen Sitzung am
29.10.2007 folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss P V 76/2006/2**2. Nachttagshaushalt 2007**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal mit dem 1. Nachtragshaushalt Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb).

Beschluss P V 103/2007/1

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit ergänzendem Einzelhandelsgebäude auf dem Grundstück Händelstraße 1 – 2, OT Zepernick

Die Gemeinde beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 820 (Bernauer Str./ Händelstr. 1-2) einen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel Nr. 14 P „Händelstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Es ist geplant:
 - a) die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit ca. 1.100 m² Verkaufsfläche und Festlegung des Vollsortimentangebotes planungsrechtlich zu sichern
 - b) die städtebauliche Situation und Einordnung des Grundstücks in der Nähe zum historischen Ortskern mit Kirche zu ordnen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu machen.
4. Die Gemeindevertretung erteilt kein Einvernehmen zum

Bau eines Lebensmittelmarktes mit ergänzendem Einzelhandelsgebäude auf dem Grundstück Händelstr. 1-2 gemäß vorliegendem Antrag auf Vorbescheid vom 03.09.2007.

Beschluss P V 47/2005/5

Beschluss Nr. P V 47/2005/4 – Abwägungsergebnis lfd. Nr. 2.3. zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick

Das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde, gemäß Beschluss Nr. P V 47/2005/4, Änderungsantrag zu lfd. Nr. 2.3. zum Bebauungsplan Nr. 4 P „Bernauer Straße“, OT Zepernick wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

„Die Verkehrsfläche wird als öffentliche Anliegerstraße von der Gemeinde übernommen.“

Der Straßenzug Einbahnstraße ist so zu gestalten, dass er mit einem überfahrbaren Gehweg ausgestattet wird.

Beschluss P V 100/2007/1

Ausbau des Wohngebietes Gehrenberge im Ortsteil Schwanebeck, Teilentwässerungsgebiet I/2: Ausbau der unbefestigten Sammelstraße (Waldstraße, Kieler Straße, Am Berg, Sonnenscheinstraße), Freigabe der Vorplanung zur Durchführung der Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt das vorliegende Planungskonzept für den Ausbau der unbefestigten Sammelstraße im Verlauf Waldstraße, Kieler Straße, Am Berg und Sonnenscheinstraße im Ortsteil Schwanebeck (Teilentwässerungsgebiet I/2) zum Zweck der Durchführung einer Anliegerversammlung.

Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung ist die Vorplanung zur Variantenentscheidung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 101/2007/1

Ausbau des Wohngebietes Priesterwald im Ortsteil Zepernick, Teilentwässerungsgebiet 3: Dompromenade, Priesterweg, Lutherstraße, Freigabe der Vorplanung zur Durchführung der Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt das vorliegende Planungskonzept für den Ausbau des Wohngebietes „Priesterwald“ im Ortsteil Zepernick (Teilentwässerungsgebiet 3: Dompromenade, Priesterweg, Lutherstraße) zum Zweck der Durchführung einer Anliegerversammlung.

Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung ist die Vorplanung zur Variantenentscheidung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 96/2007/1

Leitlinien für die Ortsentwicklung, landschaftliche und städtebauliche Gestaltung, Straßenbaukonzept: Planmäßiger Straßenbau in Panketal – Programm 2020, Investitionsplanung 2008 bis 2012

Die Gemeindevertretung Panketal beabsichtigt in Abhängigkeit von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Investitionszeitraum 2008 bis 2012 nachfolgende Straßenbaumaßnahmen als komplexen Wohngebietsausbau umzusetzen:

Ortsteil Schwanebeck, TEG IV „Neu-Buch“: Karower Straße, Kirschenallee, Rosa-Luxemburg-Straße, Ernst-Toller-Straße, Humboldtstraße, Stefan-Heym-Straße, Einsteinstraße, Goethestraße, Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Voltastraße, Uhlandstraße, Ohmstraße;

Ortsteil Schwanebeck, TEG II/1 „Gehrenberge“: Heinrich-Heine-Straße, Talstraße, Lindenstraße, Blumenstraße;

Ortsteil Zepernick, TEG 7 „Kreutzerberg“: Richard-Wagner-Straße, Lortzingstraße, Regerstraße, Silcherstraße und Kreutzerstraße;

Ortsteil Zepernick, TEG 19 und 20 „Röntgental“: Steenerbuschstraße, Unterwaldenstraße, Solothurnstraße, Schweizer Straße, Uristraße.

Maßgeblich für die Umsetzung der Projekte ist die jeweilige Beschlussfassung und die entsprechende Haushaltsplanung. Die Planung zusätzlicher Baumaßnahmen bleibt davon unberührt. Maßgeblich ist die Realisierbarkeit der Oberflächenentwässerung.

Beschluss P V 70/2006/4

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung (Stand: 07.06.2007) für den Ausbau der Buchenallee zwischen Robert-Koch-Straße und der Schönerlinder Straße als Sammelstraße. Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung gemäß Anlage 1 ist die Entwurfsplanung mit folgenden Parametern der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen:

- Verbreiterung des östlichen Gehweges von 1,50 m auf 2,00 m,
- mindestens abschnittsweise Einordnung des westlichen Gehweges von der Stichstraße Buchenallee 16 bis 19c bis zur letzten Einmündung Langhansstraße,
- Planung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gemäß der als Anlage 2 beigefügten Konzeption, insbesondere:
- Knotenpunkt Robert-Koch-Straße: Querungsmöglichkeit für Fußgänger,
- Knotenpunkt Schlüterstraße/ Schinkelstraße: Kreisverkehr,
- Knotenpunkt Hobrechtsweg: Querungsmöglichkeit.
- Die Asphaltdecke wird auf 4,90 m festgelegt und 2 x 30 cm Pflasterstreifen oder Betonfertigteile (Bordrinnenstein).

Der Hobrechtsweg soll im Rahmen der Schulwegsicherung parallel zur Buchenallee ausgebaut werden. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2008 eingestellt.

Beschluss P V 68/2007/1

Ausbau der Schubertstraße / Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis Panke) OT Zepernick der Gemeinde Panketal, Variantenentscheidung nach Auswertung der Anliegerbeteiligung

Im Ergebnis der Anliegerbeteiligung bestätigt die Gemeindevertretung, die Vorplanung (Stand: September 2007) für den Ausbau der unbefestigten Schubertstraße / Regerstraße (Abschnitt Schubertstraße bis Panke) wie folgt weiter zu führen:

- Ausbau mit Gehweg (1,50 m)

- Fahrbahn 4,75 m

- Einbindung der Oberflächenentwässerung in das Entwässerungssystem für die L 314 mit möglichst offener Rückhaltung auf gemeindeeigenem Grundstück Schubertstraße 1 – 2 soweit genehmigungsfähig; alternativ: Stauraumkanal,
- Beleuchtung entsprechend Beleuchtungskonzept als gemeindeeigene Anlage.

Die Entwurfsplanung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 07/2005/6

Straßenzug R.-Breitscheid-Straße und E.-Thälmann-Straße im OT Schwanebeck, Freigabe des Ausbaukonzeptes für den Bereich Gletscherstraße bis Zillertaler Straße zur Durchführung einer Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt das vorliegende Ausbaukonzept vom 09.10.2007 zum Zweck der Durchführung einer Anliegerversammlung.

Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung ist die darauf basierende Entwurfsplanung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P A 92/2007/2

Schaffung weiterer Plätze für Hortkinder in der Heinestraße 1 (ehemaliges Rathaus Zepernick)

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt:

1. Der Schaffung weiterer Plätze für Hortkinder wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2007 dafür eine detaillierte Planung zuzüglich der Gesamteinschätzung des Bauzustandes des Gebäudes Heinestraße 1 vorzulegen.

Beschluss P A 106/2007

Tour de Tolerance

Die Gemeinde Panketal stellt sich als Austragungsort der Tour de Tolerance 2008 zur Verfügung. Aus dem Haushalt 2008 sind hierfür bis zu 5.000 Euro zur Begleichung von nicht durch Sponsoren gedeckte Kosten bereitzustellen.

Beschluss P V 72/2006/2

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 366 der Flur 3 von Zepernick